

Information:

Wichtige Informationen für Hundehalter/-innen in Brandenburg:

Anzeigepflicht und Gebühren

Seit dem **1. Juli 2024** sind alle Hundehalter/-innen in Brandenburg verpflichtet, die Haltung ihres Hundes beim zuständigen Ordnungsamt anzuzeigen. Diese Regelung gilt sowohl für neue als auch für bereits bestehende Hundehalter/-innen.

Am **18. September 2024** hat der Minister für Inneres und Kommunales die **Neunte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung des Innern und für Kommunen** beschlossen, die am **23. September 2024** im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVbl. II, Nr. 83) verkündet wurde. Mit dieser Änderung wurden auch die Gebühren für die Anmeldung eines Hundes beim örtlichen Ordnungsamt neu festgelegt.

Gebühren für die Hundeanmeldung

Zusätzlich zur Anzeigepflicht gibt es nun auch eine Gebührenpflicht. Die Tariftabelle wurde unter anderem um die Tarifstelle „**8.4 Hundehaltung – öffentliche Leistungen nach der Hundehalteverordnung (HundehV)**“ erweitert. Für die Anzeige der Hundehaltung gemäß **§ 2 Absatz 2 der Hundehaltungsverordnung (HundehV)** fällt eine Verwaltungsgebühr an. Je nach Kommune liegt der Gebührensatz zwischen **15,00 EUR** und **300,00 EUR**.

Die **Stadt Müncheberg** wird jedoch, aufgrund einer **Übergangsregelung bis zum 01. Februar 2025**, keine Gebühr für die Anzeige der Hundehaltung erheben. Dies gibt allen Hundehalter/-innen ausreichend Zeit, ihrer Anzeigepflicht nachzukommen, ohne sofort zusätzliche Gebühren tragen zu müssen.

Übergangsfrist für die Anzeigepflicht

Ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht kann ab dem **1. Februar 2025**, also sieben Monate nach Inkrafttreten der Hundehalteverordnung, als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Was müssen Hundehalter*innen tun?

Als Hundehalter/-in sollten Sie sicherstellen, dass Sie Ihren Hund unverzüglich beim **Ordnungsamt der Stadt Müncheberg** anmelden, falls dies noch nicht geschehen ist.

Die Anzeige der Hundehaltung bitten wir Sie, mittels eines ausgefüllten Formulars vorzunehmen.

Das **Anzeigeformular zur Hundehaltung** können Sie online auf der Webseite der Stadt Müncheberg unter www.stadt-muencheberg.de oder nachstehenden QR-Code abrufen. Das ausgefüllte Formular reichen Sie dann per Post, per E-Mail oder persönlich im Rathaus ein.

Ihr Ordnungsamt der Stadt Müncheberg

Müncheberg, Oktober 2024

